

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig bleibt vom 1. bis einschließlich 20. August d. J. geschlossen.

Leipzig, den 29. Juli 1932.

Dr. Heß.

Die buchhändlerische Gehilfenprüfung.

Von Herbert Hoffmann.

Der auf den folgenden Seiten zum erstenmal im Wortlaut veröffentlichte Entwurf der »Prüfungsordnung« und der dazugehörigen »Richtlinien« ist vom Bildungsausschuß ausgearbeitet und unter dem Vorsitz des Börsenvereins von einer kleinen Kommission erfahrener Sortimentere in zweitägiger Beratung überprüft, bereinigt und gutgeheißen worden. Die jetzige Fassung scheint geeignet, nach dem Beschluß der Rogate-Versammlung dem Satzungsänderungsausschuß zur weiteren Veranlassung vorgelegt zu werden. Für den Auftrag an diesen hat der Vorstandsantrag an die Rogate-Versammlung vorsorglich die weitestgehende Fassung gewählt, nämlich die, die Entsendung des Lehrlings zur Prüfung zu einer Pflicht des Mitglieds zu machen. Ob der Satzungsänderungsausschuß so weit gehen und was er im Rahmen seines Auftrags der nächsten Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorlegen wird, kann füglich ihm überlassen werden.

Im Börsenblatt ist im wesentlichen dreimal die Rede von der Gehilfenprüfung gewesen: In einer Skizzierung der beiden Entwürfe durch mich (Nr. 94), in kritischen Ausführungen des Kollegen Dimpfel (Nr. 96) und in Form einer warmen Befürwortung auf Grund der hannoverschen Erfahrungen in Ausführungen des Kollegen Handel (Nr. 140). Dazwischen hinein fällt die wenig erschöpfende Behandlung der Frage in der Gilde-Hauptversammlung vom 30. April 1932 und die nicht gerade glückliche Apostrophierung des Vorstandsantrags durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Goerdeler als Gast der Rogate-Versammlung, und als letztes ein recht absprechender Aufsatz von Herrn Paul Mitschmann im Gildeblatt vom 15. Juni.

Alles zusammengenommen war das kein guter Start für unsere beiden Entwürfe. Aber man kann gottlob von ihnen sagen, daß sie selbst recht sorgfältig ausgearbeitet und überprüft wurden. Daß ihnen so viel Abwegiges untergeschoben wurde, mag seinen Grund in der verspäteten Veröffentlichung des vollen Wortlauts haben. Erfreulicherweise können die Verfasser sagen, daß sie sich eigentlich mit allen Gegnern, die zur Sache selbst sprachen, in Übereinstimmung befanden: Alle die Übertreibungen, die von mancher Seite befürchtet wurden, sind weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach in den Entwürfen enthalten.

In die frische, fröhliche Polemik möchte ich den Kritikern gerade bei dieser den Nachwuchs betreffenden Frage nicht gern folgen. Es ist vielmehr mein Wunsch, daß wir mit der Prüfungsfrage in das ruhige Fahrwasser der gegenständlichen Erörterung einmünden. Dazu scheint mir mit der heutigen Bekanntgabe der Entwürfe der richtige Zeitpunkt gekommen. Ich hoffe deshalb, daß wir aus allen Teilen Deutschlands und aus jeder Gruppe der Beteiligten Wünsche, Vorschläge und Kritik erfahren. Dabei kann nicht ausbleiben, daß vieles nochmals auftaucht, was schon

in den Vorberatungen als zu weitgehend, zu kostspielig, zu zeitraubend oder zu schwierig abgelehnt werden mußte. Auf alles, was an uns herangetragen wird, soll später an dieser Stelle oder auf einer Herbstversammlung Antwort erteilt werden.

In den bisherigen Kritiken ist, ehrlich gesprochen, nicht sehr viel Stichtätiges vorgebracht worden — eben weil die Angriffe an den Entwürfen fast ganz vorbeigingen. Einiges mag kurz erwähnt sein. Die Befürworter einer buchhändlerischen Gehilfenprüfung rufen nicht nach dem Staat und bitten ihn nicht um Abstempelung. Sie wollen nicht Buchhändler erster und zweiter Klasse schaffen, wollen nicht den Lehrherrn und sein Zeugnis diskreditieren, auch niemanden aus dem Berufe stoßen oder gar die Mitgliedschaft im Börsenverein von einem Examen abhängig machen. All das liegt ihnen vollständig fern. Sie halten aber nach der starken Förderung der Fortbildungsarbeit in den letzten Jahren die Gesamtfrage der Lehrlingsausbildung für reif zur Erörterung. Sie sehen auf der einen Seite die hohen Anforderungen an den Buchhändler, auf der andern Seite die Hemmungen, die einer abgerundeten Ausbildung gerade in unserer Zeit entgegenstehen. Hier wollen sie helfend eingreifen. Deshalb suchen die Entwürfe festzulegen, auf welchen sehr verschiedenen Gebieten ein junger Buchhändler nach einer Lehre im Sortiment wenigstens elementare Kenntnisse besitzen sollte und welche berufspraktischen Fertigkeiten von ihm erwartet werden dürfen.

Wenn wir den Wunsch hegen, daß sich der Buchhandel auf eine solche Umkreuzung der Arbeiten und Fragen einigt, deren Grundbegriffe dem Lehrling vertraut sein sollten, so wollen wir damit nicht uniformieren. Selbstverständlich wird auch die junge Kraft da angelegt, wo sie am meisten nütze ist, und es muß in jeder Firma vor allem die Arbeit getan werden, die der Alltag eben mit sich bringt. Der Einseitigkeit und Spezialisierung der Praxis darf aber recht wohl das Ideal einer allseitigen Ausbildung entgegengehalten werden, und es kann wirklich nicht schaden, wenn das eine oder andere im Anschluß an die Praxis durch Frage und Antwort oder aus geeigneten Büchern dazugelernt wird.

Wir wollen nicht nur fordern, sondern auch etwas bieten: Die Leipziger Fortbildungskurse liegen auf diesem Wege, die meisten Arbeitswochen behandeln fachliche Fragen, der Paschke-Kath erscheint in Bälde neu und der Verlag des Börsenvereins verfügt neben dem »Sortimentslehrling« noch über manche andere auch für den Lehrling brauchbare Schrift. Weitere, auf die praktische Selbstbildung bezügliche kleine Arbeiten werden folgen. Mit der Zeit soll durch Fernbriefe auch für Lehrlinge in kleinen Orten die Einbeziehung in die Fortbildungsarbeit ermöglicht werden.

Hier darf vielleicht auf einen anderen Berufsstand, nämlich die Drogisten, hingewiesen werden. Ihr Fach hat neben der Notwendigkeit einer hohen Verkäuferbildung durch seine Fülle von Artikeln, durch das Hereinspielen bestimmter Wissenschaften und durch die nötige Geseßeskunde manches Verwandte mit dem Buchhandel. Es gibt heute in Deutschland zehn Fachschulen für Drogisten. Wer sie nicht besuchen kann, nimmt während der Lehre an einem Fernunterricht teil. Die Abschlußprüfung ist für beide Gruppen obligat. Verbandsmitglieder stellen nur noch geprüfte Lehrlinge ein. Der Drogistenstand ist stolz auf seine Einrichtungen.